



[www.25c-kwg.de](http://www.25c-kwg.de)  
[www.anti-betrug.de](http://www.anti-betrug.de)  
[www.anti-geldwaesche.de](http://www.anti-geldwaesche.de)

Newsletter 02/2012 vom 16.02.2012

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die Deutsche Kreditwirtschaft (DK), ehemals als Zentraler Kreditausschuss bekannt, hat rückwirkend zum 16.12.2011 die neuen [Auslegungs- und Anwendungshinweise \(AuA\) auf Ihrer Webseite](#) veröffentlicht. Diese neuen AuAs sind mit dem Bundesministerium der Finanzen und der BaFin abgestimmt und können damit zumindest der Kreditwirtschaft eine wertvolle Hilfe bei der Auslegung der doch recht komplizierten Gesetzesmaterie leisten.

Gut gelungen ist diesmal, dass die bisherigen Auslegungs- und Anwendungshinweise für das GWG vom 17.12.2008 und das KWG vom 01.06.2011, die bislang in getrennten Fassungen vorlagen, nun einheitlich in einem Dokument gefasst wurden. Neu hinzugekommen sind Hinweise zum Geldwäschebeauftragten gemäß § 25c Abs. 4 KWG.

Damit erreichen die neuen Hinweise mit gesamt 82 Seiten fast schon Buchformat.

Einziger Wermutstropfen ist, dass die neuen Regelungen des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention noch nicht berücksichtigt wurden.

Man kann nur hoffen, dass es jetzt nicht mehr so lange wie in der Vergangenheit dauern wird, bis hierzu erste neue Hinweise erscheinen und eingearbeitet werden.

Ich wünsche Ihnen jetzt erst einmal viel Spaß bei der Lektüre und eine gute Umsetzung bei Ihrer täglichen Arbeit.

Zuerst einmal aber noch ein fröhliches Faschings- oder Karnevalswochenende mit einem kräftigen Helau oder Alaaf!

Ihr

Achim Diergarten

Anwaltskanzlei  
Anna-vom-Hof-Str. 9  
87600 Kaufbeuren  
Telefon: 08341-7158614  
Telefax: 08341-9080531  
mail@anti-geldwaesche.de

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, so können Sie mir [hier](#) eine entsprechende Mitteilung zukommen

